



Sangerhausen, 02.09.2021

Informationsvorlage

IV/023/2021

Erarbeiter: FB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellt am: 20.08.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Eilentscheidung Sanierungsausschuss zu Mehrkosten Bauvorhaben Goldener Saal

Gesetzliche Grundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
2. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.
3. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen - Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL, Rd.Erl. des MLV vom 25. November 2014 - 21-21210) in der aktuellen Fassung

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.08.2021
Stadtrat	23.09.2021

Begründung:

Sachverhalt:

Die SALEG mbH ist (treuhänderischer) Eigentümer des Gebäudes, sie führt die Baumaßnahme durch, schreibt aus und vergibt die Aufträge.

Wie bereits im letzten Sanierungsausschuss vom 30.06.2021 informiert, läuft derzeit die Ausschreibungsphase der Bauleistungen zum o. g. Objekt.

Ein Großteil der Angebote liegt mittlerweile vor. Hier ist bereits jetzt absehbar, dass wir mit einer Preissteigerung von gut einem Drittel zu rechnen haben. Es ist demzufolge mit einer Kostensteigerung von ganz grob 800 T€ (brutto) im Baubereich zu rechnen.

Die Bindefrist für die Auftragserteilung ist bis Ende Juli vereinbart worden. Eine Verlängerung bis September (nächster regulärer Sanierungsausschuss) ist nicht ratsam.

Die angezeigten Mehrkosten können über die üblichen, jährlich durch den Stadtrat per Haushaltsbeschluss bereitgestellten 260 T€ Eigenanteil (Finanzplan des Investitionshaushaltes) ausgeglichen werden. Der Sanierungsausschuss entscheidet also im Rahmen seines durch Haushaltsbeschluss und Finanzplanung vorgegebenen, konstanten Budgets.

Das Gros der Aufträge wird in der Region vergeben, stärkt also unmittelbar die einheimische Wirtschaft und erfüllt damit auch den Zweck der Städtebauförderung.

Die Ausschreibungsergebnisse spiegeln die derzeitige Marktlage wider, eine Ausschreibung

zu einem späteren Zeitpunkt wird als nicht sinnvoll angesehen.

Bisher sind rund 350 T € an Planungs- / Beräumungskosten verausgabt worden; sollte der Bau nicht durchgeführt werden, könnten die Planer auf Vertragserfüllung oder auch entgangenen Gewinn klagen. Zudem droht auch die Rückforderung der bereits bewilligten Städtebaufördermittel mit Zinsen (bei Nichtvollendung).

Aus diesem Anlass erhielten die Mitglieder des Sanierungsausschusses am 19.07.2021 in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden per Email die Bitte um Meinungsbildung und kurzfristige Rückmeldung. (Eine Sonderausschusssitzung war derzeit aufgrund des hohen Urlaubsstandes leider nicht möglich.)

Mehrheitlich stimmte der Sanierungsausschuss FÜR die Weiterführung und Beauftragung der Baumaßnahme Goldener Saal in Sangerhausen.

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:

Entsprechend der Mehrheitsmeinung des Sanierungsausschusses erfolgt der Einsatz der Sanierungsmittel für das Bauvorhaben „Goldener Saal“ in der neu erforderlichen Höhe (+800 T€). Der Weiterführung und Beauftragung der Baumaßnahme Goldener Saal in Sangerhausen wird zugestimmt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:		
Gesamtkosten:	800.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	23410000 15520000	Stadtsanierung – städtebaulicher Denkmalschutz Maßnahme: 511001M00002 Goldener Saal

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen: 640.000,00€
Eigenanteil: 160.000,00€	Sonstiges:	